



Abt. Sozialleistungen

Eberhardstraße 33, 4. Stock
70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-57400
E-Mail: bonuscard@stuttgart.de

Antrag Bonuscard + Kultur 2020

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf die Bonuscard + Kultur notwendig. Die restlichen Angaben sind freiwillig, helfen uns aber, Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können.

Die Daten zu diesen Fragen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben.

Bearbeitungsvermerk 50-280: persönliche Vorsprache am
Datum, Handzeichen

Antragsteller* (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

Ehegatte/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt* (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift* (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon/Mobiltelefon	E-Mail
----------------------	--------

Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers leben*:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
1.	2.
3.	4.
5.	6.

Sie können eine Bonuscard + Kultur erhalten, wenn Sie tatsächlich eine der folgenden Sozialleistungen beziehen.

Bitte kreuzen Sie die Sozialleistung an, welche Sie aktuell beziehen und fügen Sie Ihren **aktuellen und vollständigen Leistungsbescheid** in Kopie diesem Antrag bei.*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngeld nach WoGG | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach BKGG (nicht Kindergeld) |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) | <input type="checkbox"/> Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | <input type="checkbox"/> Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) |

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers*

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen auf Seite 4!

Information zur Datenerhebung für die Bonuscard + Kultur

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart
poststelle.dsb@stuttgart.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Zwecke der Verarbeitungen

Sämtliche in diesem Antrag erhobenen Daten werden für die Gewährung und den Versand der Bonuscard + Kultur verwendet.

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 6 Abs.1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

3. Datenweitergabe an Dritte

Im Rahmen des automatisierten Versands der Bonuscard + Kultur jeweils zum Jahresende werden nachfolgende personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur Erstellung und zum Versand der Bonuscard + Kultur weitergegeben:

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Bonuscard + Kultur-Inhabers
- Anschrift des Antragstellers
- Bonuscard + Kultur-Nummer
- Gültigkeitsdatum

4. Geplante Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer der Gewährung der Bonuscard + Kultur gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens 6 Jahre nach Beendigung der Leistung. Die Daten werden auch gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und keine gesetzlichen Regelungen dem entgegenstehen.

5. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck erfolgt freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sozialamt Stuttgart, GZ: 50-280, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, widerrufen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann eine Gewährung der beantragten freiwilligen Leistung nicht erfolgen bzw. im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung ist die bereits bewilligte Leistung aufzuheben.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Landeshauptstadt Stuttgart Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, oder per E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 DSGVO

Ich bin freiwillig damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die erhobenen Daten zur Gewährung der Bonuscard + Kultur speichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen zur Bonuscard + Kultur 2020

Wie erhalten die Stuttgarter Einwohner die Bonuscard + Kultur 2020?

1. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 4. Dezember 2019** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2019/2020.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 4. Dezember 2019** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

2. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt) - SGB XII

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 2. Dezember 2019** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2019/2020.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 2. Dezember 2019** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

3. Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 2. Dezember 2019** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2019/2020.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 2. Dezember 2019** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

4. Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe

- Die Ausstellung der Bonuscard + Kultur erfolgt **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamts durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

Hinweise:

- Weitere Informationen zur Bonuscard + Kultur erhalten Sie unter: www.stuttgart.de/bonuscard

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet!